

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Per E-Mail:
kreistagsfraktion-bvr-fw@web.de

Kreistagsfraktion BVR/FW
Fraktionsvorsitzender
Herr Mathias Löttge
Hafenstraße 12
18356 Barth

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Anfrage/2021/077
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!

Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten
Auskunft erteilt:
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
119
Zimmer: 03831 357 1214
Telefon: 03831 357-444100
Fax: Kreistagsbuero@lk-vr.de
E-Mail:

Datum: 21. September 2021

Ihre Anfrage zu den Festlegungen der Landesbauverordnung für Straßenbaumaßnahmen während der Urlaubs- und Ferienreisezeit

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Löttge,
sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

1. Ist dem Landrat bekannt, ob Sondergenehmigungen für entsprechende Straßenbaumaßnahmen in unserem Landkreis erteilt wurden?

In der Urlaubs- und Ferienzeit können für touristisch relevante Strecken sog. Ausnahmeanträge zur Durchführung von Straßenbaumaßnahmen gestellt werden. Die zuständige Genehmigungsbehörde ist ausschließlich das Landesamt für Straßenbau und Verkehr M-V. Der Kreisverwaltung sind in diesem Zusammenhang die Baumaßnahmen zum Breitbandausbau im Bereich Nord-Rügen und auf der B 105 Stralsund - Ribnitz-Damgarten bekannt, die entsprechende Ausnahmegenehmigungen erhalten haben.

2. Wie viele Sonder- oder Ausnahmegenehmigungen wurden für welche Straßenbaumaßnahmen im Landkreis Vorpommern-Rügen erteilt?

Eine Übersicht zu sämtlichen aktuellen Straßenbaumaßnahmen im Landkreis, die diese besondere Ausnahmegenehmigung erhalten haben, liegt der Verkehrsbehörde nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth
Landrat